

Leihbedingungen und Benutzerordnung

Lernmittelleasing Gymnasium Meckelfeld im Schuljahr 2024/2025

- Die Leihgebühr muss bis zum genannten Zahlungstermin auf dem Schulkonto mit entsprechendem Verwendungszweck eingegangen sein. Mit dem Zahlungseingang auf dem Schulgirokonto kommt automatisch der Leihvertrag für die Bücher zustande.
Bei nicht fristgerechtem Eingang ist keine Teilnahme möglich und die Lernmittel müssen selbst beschafft werden.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich einer Lehrkraft mitgeteilt werden.
- Die Teilnehmer und Erziehungsberechtigte verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln, z. B. durch einen Schutzumschlag oder Schutzfolie.
- Bei Vertauschung der Bücher haftet jeder Entleiher für das ursprünglich durch ihn ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher mit entsprechender Barcode-Nummer ist über IServ einsehbar.
- Bei nicht fristgerechter Abgabe oder Beschädigung entliehener Bücher, verpflichten sich die Teilnehmer und Erziehungsberechtigte, den Zeitwert zu ersetzen.
Geschieht dies nicht, behalten wir uns vor, den Teilnehmer vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen.
- Beschädigte, verlorengegangene oder gestohlene Bücher sind während der Leasingzeit selbstständig zu ersetzen und spätestens bei der Rückgabe zu melden.



(Schulleitung)



(Buchleasing)